

SGA | ASFE

Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik
Associazione svizzera di politica estera
Association suisse de politique étrangère

Bilateraler Weg auf dem Prüfstand:
Debatte mit Elmar Brok, EU-Parlament, und den Nationalräten Roger Nordmann und Christian Wasserfallen

23. November 2016, 18:30 – 20:00 Uhr
Aula der Universität Bern, Hochschulstrasse 4

Die Schweiz muss sich entscheiden. Will sie die Zuwanderung strikt oder EU-verträglich umsetzen? Will sie den bilateralen Weg durch ein Rahmenabkommen sichern? Wie reagiert die EU?

Anschlussend Apéro.

ANZEIGE

Verbindungen zu Panama

KANTON BERN Drei Personen aus dem Kanton Bern weisen Verbindungen zu den Panama Papers auf. Die Steuerverwaltung wurde aktiv.

Auch im Kanton Bern ist die Steuerverwaltung aufgrund der Panama Papers aktiv geworden, wie gestern bekannt wurde. Abklärungen hätten ergeben, dass die im April von diversen Medien veröffentlichte Datenbank drei Personen «mit Bezug zum Kanton Bern» enthalte. Dies schreibt der Regierungsrat in seinen Antworten auf eine Interpellation von PSA-Grossrat Maxime Zuber (Moutier) und auf eine Motion der SP-Fraktion. Der Kanton werde nun die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

Weitere Schritte seien derzeit nicht geplant, schreibt die Regierung. Sie lehnt deshalb auch die Forderung der SP ab, bei den Me-

dien Einsicht in die Originaldokumente der Panama Papers zu verlangen. «Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Steuerverwaltung darin zusätzliche relevante Informationen finden könnte», steht in der Antwort. Es gebe auch keine Hinweise auf strafbare Handlungen, die im Kanton begangen worden wären.

Die Panama Papers beleuchten gut 200 000 von der Finanzkanzlei Mossack Fonseca mit Sitz in Panama gegründete Kapitalgesellschaften, in denen Politiker, Prominente und Sportler aus der ganzen Welt ihr Vermögen geparkt haben sollen. Panama und seine Finanzbranche gerieten daraufhin weltweit in die Kritik. An sich ist das Verwenden von Offshorekonstrukten aber nicht strafbar. Allerdings lässt sich in Briefkastenfirmen sehr gut Geld vor dem Fiskus verstecken. In der Schweiz wurden rund 450 juristische und natürliche Personen ausgemacht, die einen Bezug zu den Panama Papers haben. *mab*

In Kürze

DENMALSSCHUTZ
2,97 Millionen für Bauinventar

Der Grosse Rat hat gestern einen Kredit von 2,97 Millionen Franken zur Überarbeitung des kantonalen Bauinventars bewilligt. Dabei geht es darum, zu prüfen, welche Gebäude noch als erhaltens- oder schützenswert gelten sollen. Aktuell umfasst das Inventar 39 000 Gebäude, was etwa zehn Prozent aller Gebäude im Kanton entspricht. Im Juni hatte der Rat entschieden, diesen Anteil auf sieben Prozent zu reduzieren. Die 2,97 Millionen Franken sind laut der zuständigen Kommission keine zusätzlichen Ausgaben. Die Denkmalpflege werde andere Aufgaben in diesem Umfang zurückstellen. Der Rat bewilligte den Kredit mit 136 zu einer Stimme bei drei Enthaltungen. *as*

GEBÄUDETECHNIK
BKW kauft Bündner Balzer Ingenieure AG

Der Energiekonzern BKW treibt seine Expansion voran und übernimmt die Balzer Ingenieure AG mit Sitz in Chur. Die Firma ist auf Gebäudetechnik sowie Brandschutz spezialisiert und beschäftigt 46 Personen. Zum Kaufpreis werden keine Angaben gemacht. Es ist die vierte Übernahme der BKW im Geschäft mit Gebäudetechnik seit Sommer 2015. *jw*

SPEZIALUNTERRICHT
Mehr Freiheit für Schulleitungen

In einer Motion forderten Vertreter von Grünen, EVP, GLP und FDP mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht. Schulleitungen sollten wählen können, welche Fachpersonen sie für den

Unterstützungsunterricht für Schüler mit besonderen Bedürfnissen anstellen. Der Vorstoss, so die Hoffnung der Motionäre, könnte auch eine Antwort auf den Heilpädagogengemangel sein. Laut Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) besteht dieser Gestaltungsfreiraum bereits. Daher empfahl die Regierung dem Vorstoss zur Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung. Die Ratsmehrheit folgte dieser Empfehlung. *as*

GROSSER RAT
Keine höheren Studiengebühren

Mit einem Vorstoss forderte SVP-Grossrat Ueli Augstburger (Grenzsee), dass die Studiengebühren an den Berner Hochschulen erhöht werden. Er begründete seine Forderung damit, dass die tiefen Studiengebühren die Lehre konkurrenzieren würden. Mit einer Erhöhung der Gebühren wäre eine Berufsausbildung für Schulabgänger wieder attraktiver. Der Grosse Rat lehnte die Vorlage gestern mit 57 zu 86 Stimmen ab. *js*

WEITERBILDUNG
Regierungsrat prüft Finanzierung

Mit einem Postulat verlangte SP-Grossrat Adrian Wüthrich (Huttwil), dass die Regierung prüft, ob die Kosten für Vorbereitungskurse auf Berufs- und Fachprüfungen auch weiterhin vor Kursbeginn abgegolten werden können. Eine neue Regelung des Bundes sieht vor, dass Rückstellungen für solche Kurse künftig erst nach abgelegter Prüfung bezahlt werden. Das Kantonsparlament verabschiedete das Postulat gestern diskussionslos. *js*

Firmen sollen fürs Forschen belohnt werden

STEUERN Die Regierung will Firmen nach der Unternehmenssteuerreform III entlasten. Für fünf Jahre sollen sie von höheren Steuern verschont bleiben. Danach lockt der Kanton mit Abzügen für Forschung und Entwicklung.

lastung laut der Regierung sogar mit dem in der Steuerstrategie vorgesehenen Satz gegenüber heute verdoppeln.

Der Regierungsrat will deshalb in einer Übergangsphase von 2019 bis 2024 den Statusgesellschaften einen Sondersatz bieten, mit dem sie auf dem heutigen Niveau von 8 bis 10 Prozent bleiben könnten. Dadurch würde der Kanton jährlich 20 Millionen Franken weniger einnehmen, als wenn auch für diese Firmen bereits die 16,37 Prozent gelten würden. Steuerberater Claudio Fischer relativiert aber: «Wenn wir die Steuerbelastung für diese Firmen auf einen Schlag verdoppeln, wandert der Grossteil ab – und wir haben noch weniger Steuereinnahmen.»

Zweimal aufs Maximum

Nebst der Senkung der Gewinnsteuer können Kantone Massnahmen dazu vorsehen, den Firmen entgegenzukommen. Es geht um drei neue Regeln, die insgesamt zu einer maximalen Entlastung von 80 Prozent führen dürfen: erhöhte Abzüge bei Forschungs- und Entwicklungskosten, eine Patentbox mit nur noch anteilmässiger Besteuerung für Einkünfte aus Patenten und vergleichbaren Rechten sowie einen zusätzlichen Abzug, um den Zins auf überschüssigem Eigenkapital zu berücksichtigen. Zu dieser «zinsberechtigten Gewinnsteuer» und zur Patentbox äussert sich die Regierung noch nicht, da Unsicherheiten über den Anwendungsbereich oder die finanziellen Auswirkungen bestünden.

Anwenden möchte der Regierungsrat jedoch die Möglichkeit eines Überabzugs bei Forschungs- und Entwicklungskosten. Hier möchte er auf das Maximum von 150 Prozent gehen. Das heisst, dass für 100 Franken Forschungskosten 150 Franken Steuern abgezogen werden kön-



Urs Baumann

«Wenn wir die Steuerbelastung für diese Firmen auf einen Schlag verdoppeln, wandert der Grossteil ab.»

Claudio Fischer
Steuerverwalter

nen. Dadurch werde der Wirtschaftsstandort Bern gestärkt. Die Regierung rechnet mit 5 bis 15 Prozent weniger Steuereinnahmen, was grob geschätzt 15 bis 45 Millionen Franken entsprechen würde. «Ich denke, der Betrag würde eher bei 5 Prozent liegen», so Fischer. Er sagt, dass auch kleinere Unternehmen einen solchen Abzug geltend machen könnten.

Ebenfalls aufs Ganze gehen will die Regierung bei den Gesamtentlastungen: Sie will die maximalen 80 Prozent gewähren.

«Das ist inakzeptabel»

Je nach politischer Couleur werden die Pläne der Regierung unterschiedlich aufgefasst. Adrian Haas hält die Stossrichtung für richtig. Gerade der Bereich Forschung und Entwicklung sei für viele Berner Firmen relevant. Dies sei deshalb der für Bern wesentliche Abzug, den man gewähren könne – während etwa im Pharmakanton Basel die Patente, im Bankenkanton Zürich die zinsberechtigten Gewinnsteuer höher zu gewichten wären.

SP-Grossrätin und -Kantonalpräsidentin Ursula Marti (Bern) hingegen kritisiert die Pläne. «Die Regierung gibt dem Druck der Bürgerlichen nach, die noch mehr Steuersenkungen fordern.» Der Sondersatz sei ebenso inakzeptabel wie die Tatsache, dass die Regierung bei den Reduktion an ins Maximum gehen wolle. «Das führt zu viel höheren Einnahmeausfällen als bisher bekannt – und zu noch mehr Abbau bei Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit. Das wird vor allem die ländlichen Gegenden treffen», sagt sie. Zudem wirft Marti der Regierung Salamitaktik vor: «Die Instrumente Patentbox und zinsberechtigten Gewinnsteuer werden nochmals höhere Kosten zur Folge haben», befürchtet sie. *Sandra Rutsch*

Fünf Jahre wie bisher

1300 Statusgesellschaften haben ihren Sitz im Kanton Bern. Diese grossen Firmen machen von den rund 35 000 Unternehmen einen kleinen Teil aus und bringen dem Kanton jährlich rund 20 Millionen Franken Steuereinnahmen. Für sie würde sich die Steuerbe-

Wer ist schuld am Tod der Frau?

BRIENZ Ein tragischer Unfall kommt vor Gericht: Eine junge Mutter wird auf dem Fussgängerstreifen angefahren, stürzt und wird von einem zweiten Auto überrollt, sie stirbt.



Auf diesem Fussgängerstreifen bei Brienz kam die junge Mutter ums Leben.

Fritz Lehmann

Die Meldung war schlicht, steckte aber voller Tragik. Ende 2011 teilte die Polizei mit, dass in Kienholz bei Brienz eine 27-jährige Frau angefahren worden und gestorben sei. Das Opfer war Mutter eines 8 Monate alten Sohns. Die junge Familie war auf dem Heimweg. Der Ehemann schilderte den Hergang später in den Medien so: «Ich betrat den Fussgängerstreifen, meine Frau folgte. Das Baby hielt ich eng im Arm. Es war dunkel, es regnete. Das Auto raste aus dem Nichts auf uns zu. Ich rettete mich mit einem Sprung aufs Trottoir, drehte mich um und sah, wie ein Auto frontal in meine Frau fuhr. Sie wurde mit Wucht weggeschleudert.» Dann sei ein zweites Auto herangerast, von der anderen Seite. Es überrollte sie.

«Es ging schnell. Ich legte unseren Bub auf den Boden, rannte, um zu helfen. Das Blut lief ihr aus Nase und Ohren. Ich zog das Handy, rief die Polizei an. Die Beamten sagten, ich solle ihren Puls fühlen. Ich spürte ihn nicht mehr. In diesem Moment ahnte ich, dass es zu spät war.»

Das Gericht will heute und morgen die Frage klären, was zu den tödlichen Verletzungen geführt hat. War es der Anprall der Frau am ersten Auto? War es das Aufschlagen des Kopfes auf der Fahrbahn? War es das Überrollen durch das zweite Auto? Die Lenkerin des ersten Fahrzeuges ist mit Strafbefehl rechtskräftig verurteilt worden. So steht nur noch die allfällige Schuld der zweiten Lenkerin zur Diskussion.

Die Beurteilung durch die Experten ist nach Recherchen dieser Zeitung kontrovers. Das Institut für Rechtsmedizin der Uni Bern geht davon aus, dass die tödlichen Verletzungen mit grösster Wahrscheinlichkeit durch die zweite Kollision, das Überrollen, hervorgerufen worden sind. Es wird aber durch ein Gutachten vom Institut für Rechtsmedizin der Uni München infrage gestellt. Laut dessen Gutachten ist in kei-

ner Weise ausgeschlossen, dass nur die schweren Verletzungen bei der Erstkollision und beim Aufprall des Kopfes auf die Fahrbahn tödlich waren. Indiz dafür seien die schweren Verletzungen am Hinterkopf der Fussgängerin, die beim Überrollen so nicht entstehen könnten.

Der Fussgängerstreifen galt 2011 wegen fehlender Beschilderung als mangelhaft. Heute ist er saniert. *Fritz Lehmann/skk*